

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **37 (1904)**

Heft 40

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz
Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)
Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P. A. Schmid, Sek.-Lehrer
 in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie
 bei allen Postämtern.

Inhalt. Heiterkeit. — Moltke. — Die Lehre vom Sohne Gottes. — Aus dem Verwaltungsbericht über das Schulwesen des Kantons Bern pro 1903. — Das III. bernische Sprachbüchlein. — Hausaufgaben. — Verein der bernischen Arbeitslehrerinnen. — Enttäuscht. — Schweizerischer Lehrerverein. — Aus dem Frutigland. — Steuerwesen. — Lehrerwahl in Bümpliz. — Organistenkurs in Oberdiessbach. — Das bernische historische Museum. — Schweizerischer Seminarlehrerverein. — Schweizer Lehrerinnenverein. — Aargauerischer Schulgesetzentwurf.

Heiterkeit.

Wenn Jean Paul Recht hat mit seiner Behauptung, „Heiterkeit sei der Himmel, unter dem alles gedeibe, Gift ausgenommen,“ so wird man diese fördernde Bedingung aller Arbeit am wenigstens da missen können, wo man sich mit der Jugend beschäftigt und die Gestaltung des menschlichen Innern Aufgabe der Tätigkeit ist. Heiterkeit ist ja doch das Lebenselement der Unmündigen, und wer sie in ihrer reinsten Form schauen will, der betrachte die spielende Jugend. Auch über den Unterrichtsverkehr die gleiche Stimmung auszugliessen und selbst den Ernst der Erziehung in dieses milde Licht zu setzen, ist eine Forderung an die pädagogische Kunst, deren Erfüllung erst tiefere Wirkungen möglich macht.

Die Heiterkeit ist übertragbar; darum gehört sie zur normalen Verfassung des Lehrers, und Verdriesslichkeit, Laune und Verstimmung, Morosität und Pessimismus machen auch die sonst noch so vorzüglichen Lehrereigenschaften zu Schanden. Denn sie vergiften den Verkehr mit der Jugend. In den Schulen muss die Heiterkeit wohnen, nicht obgleich, sondern weil sie Arbeitsstätten sein sollen. Denn Heiterkeit ist der Boden der Empfänglichkeit und Arbeitsfreude. Wenn es daher Pflicht des Lehrers und Erziehers ist, sich diese heitere Stimmung zu wahren und sie insbesondere durch pflichtmässige Sorge für berufliche Tüchtigkeit stets zu nähren, so bleibt es dauernde Aufgabe einer einsichtsvollen Schulverwaltung, die äussern Bedingungen zu beschaffen, von denen das Gedeihen dieser zarten Pflanze abhängt. Zwar stammt die Heiterkeit nicht von aussen; aber der nagenden Sorge ist sie auf die Dauer nirgends gewachsen, und wenn es auch glückliche Naturen gibt, deren unverwüstlicher Optimismus die härtesten Proben besteht, und denen ein Blick in ein paar lachender Kinder-Augen genügt, um herbstes Leid und Weh zu vergessen — sie sind doch immer in der Minderzahl.

W. Rein, *Enzyklopädisches Handbuch der Pädagogik.*

Moltke.

Eine Erinnerung von *L. Merz.*

Das Gouvernantenlos hat mir reichlich geblüht in meinen Probe- und Wanderjahren als Lehrerin, und unzählbar sind die Spaziergänge, die ich mit den mir anvertrauten Kindern unternommen habe durch Feld und Wald, durch Stadt und Dorf. Bei den täglichen Gängen mit denselben Kindern, durch dieselben Wege, hiess es zum voraus für guten Unterhaltungsstoff sorgen oder unterwegs die Aufmerksamkeit der Zöglinge auf etwas Neues, Interessantes richten, ansonst die Unarten der Mädchen und die Flegeleien der Buben losbrachen. So wanderte ich an einem Frühlingssonntag, — es war der 26. April 1891, — mit meinen zwei Zöglingen durch die Strassen Berlins. Unser Ziel war der berühmte Tiergarten, Berlins grossartig angelegter Waldpark. Der Knabe sollte französisch sprechen, war aber zu faul dazu, und das Mädchen rupfte Blätter von den Zierbüschen der öffentlichen Anlagen. Ich suchte eifrig in meinen Gedanken nach einer frischen Anregung, um uns Dreien die Langeweile zu vertreiben. Da trat unerwartet ein merkwürdiges, unvergessliches Ereignis an uns heran. Wir befanden uns wie schon öfters in der Nähe des Generalstabsgebäudes, das im Mittelpunkt von hübschen Anlagen und einer Menge von Kreuz- und Querstrassen steht. Es ist ein schlossartiger, weitläufiger Bau, der den Offizieren und der höchsten Militärverwaltung dient und zugleich in einem Flügel von General Moltke bewohnt war.

Nun war zwei Tage vorher durch Berlin und ganz Deutschland die Trauerbotschaft von Moltkes Tod gedrungen und hatte tiefen Schmerz, Tränen und Wehklagen hervorgerufen; denn das deutsche Volk liebte und verehrte seinen greisen Helden über alles. Kurz zuvor hatte man ihn noch auf der Strasse gesehen, nicht im stolzen Prunkwagen einherfahrend, sondern schlicht und einfach nach seiner Weise zu Fuss gehend. Eines Abends während dem Schachspiel befahl ihm Unwohlsein, und unerwartet schnell löschte der Tod das reiche Leben aus. Ein halbes Jahr zuvor hatte das weite deutsche Reich den 90. Geburtstag seines grossen „Waffenschmiedes“ und „Schlachtendenkers“ feiern dürfen — und nun war er tot. An jenem Aprilsonntag fiel mir und meinen Zöglingen die ungewohnte Leere und Stille in den sonst vom Publikum überfüllten Wegen um das Generalstabsgebäude auf. Einzig die berittene Gendarmerie und die Schutzleute in weissen Handschuhen bewegten sich geschäftig, aber geräuschlos hin und her und sperrten die Strassen ab. Auch wir wurden angehalten und auf den einzig freien Weg gewiesen, der direkt zum Hauptportal des Gebäudes führte. Dort stand bereits eine tüchtige Menschenmenge zusammengekeilt, und wir gerieten mit in den Knäuel nolens volens, und liessen uns weiterschieben, stramm gehütet von den Polizisten, die bis zum Portal

eine wachsame Garde bildeten. Beim Palast wurden dem Menschenstrom blanke Lanzen vorgehalten, je 50 Personen abgezählt und diese mit militärischer Begleitung hineingeführt. Geräuschlos bewegte sich dieser Zug durch Korridore und Etagen in die weite Halle vor Moltkes Sterbezimmer. Der Generalstabspalast war nämlich an diesem Tage dem Volke geöffnet, damit es noch einmal seinen Moltke sehen und dann von ihm Abschied nehmen könne. So kam es, dass eine Schweizerin mitwallfahrtete zu Moltkes Leiche. Andächtig und feierlich ward mir zu Mut, als ich mit den vielen andern mit hochklopfendem Herzen im Sterbezimmer dieses grossen Mannes stand.

In dem hohen, dunkeln, mit schwarzem Tuch ausgeschlagenen Raum brannten mannshohe Altarkerzen auf Kandelabern. Die Mitte des Saales, durch schwarze Kordons abgeteilt, enthielt das hochgebaarte Totenlager, wo ringsum ein Reichthum sondergleichen von Blumen Spenden und Kränzen mit Ehrenschleifen künstlerisch aufgebaut war. Zu Füssen des Toten erblickte man den Kranz des deutschen Kaisers, der auf der Schleife eine besondere Widmung enthielt. Vier Generäle in voller Ausrüstung, auf der Brust die Ordenssterne und Ehrenkreuze, umstanden das Totenlager, zwei zu Häupten, zwei zu Füssen, und hielten die Ehrenwache in regungsloser Haltung, ohne mit einer Wimper zu zucken. Und inmitten dieser Fülle von Ehrungen, Trauerzeichen und Tränen erschien das stille, schneeweisse, ehrwürdige Haupt des Toten mit den scharf gemeisselten Zügen und dem feinen, geistvollen Ausdruck wie ein in Marmor gehauenes Friedensbild. Ja, nun hatte er Frieden. Aus dem weltberühmten Schlachtenführer und Sieger war ein Friedensheld geworden. Sein Werk war vollbracht, und er durfte ausruhen, heimgehen. Im schroffen Kontrast zu dem friedlich lächelnden Totenantlitz vor mir musste ich der Schlachten und Kriege gedenken, die er siegreich geführt, des entthronten Kaisers, den er gefangen geführt, des hohen Landesherrn, dem er die Kaiserkrone erworben; ich dachte der treuen deutschen Krieger, die einst um ihn her gekämpft, neben ihm gefallen oder siegreich mit ihm heimgekehrt waren. Ich dachte des grossen Volkes, das heute um ihn trauerte wie um einen teuren Vater, und das aus allen Winkeln des weiten Reiches hätte herbeieilen mögen, um ihn noch einmal zu grüssen. An ihrer Stelle war es mir vergönnt, da zu stehen, und ich war mir klar bewusst, in diesem Augenblicke ein Stück Weltgeschichte mitzuerleben. Den grossen historischen Mann, den alle Geschichtsbücher und Zeitungen preisen, den sein Volk von Generation zu Generation dankbar ehrt, dessen Schweigen eine Riesenarbeit bedeutete, dessen Arbeit einen Weltteil in Bewegung setzte, dessen Name zu den unsterblichen zählt, diesen Mann habe ich mit meinen Augen sehen, ihm stumm und doch beredt meine Huldigung darbringen und einen unvergesslichen Eindruck von ihm mit heimnehmen dürfen.

Am folgenden Tage wurde er überführt nach seiner Familiengruft in Schlesien. Die Könige und Fürsten der deutschen Staaten, Prinzen, Herzoge und Grafen eilten nach Berlin, um dem grossen Moltke das letzte Ehrengelage zu geben.

Und die geplagte Gouvernante setzte ihren Spaziergang mit den Zöglingen fort und genoss für einmal einen sehr guten Tag; denn das eben Erlebte bot Unterhaltungsstoff bis zum Abend.

Die Lehre vom Sohne Gottes.

Von F. W.

An verschiedenen Stellen des „N. T.“ nennt sich Jesus „*Menschensohn*“ (nach Luthers Übersetzung), oder „*Sohn jenes Mannes*“ (nach Dr. Nagels Übersetzung). Im 1. Tim. 2, 5 lesen wir nach Dr. Nagel: „Es gibt nur Einen Gott, wie es auch nur Einen Vermittler gibt zwischen Gott und den Menschen, nämlich Jesus Christus, welcher ein *Mensch* ist.“ Luthers Übersetzung stimmt mit diesem überein.

Wie ist es nun gekommen, dass trotz dieser klaren Zeugnisse des Neuen Testaments Jesus zum Sohne Gottes, der mit Gott „*wesensgleich*“ sei, erhoben wurde? Es ist schon lange her. Es ist geschehen am Konzil, das im Jahr 325 unter der Leitung des Kaisers *Constantin* in *Nicäa* tagte. Ein Büchlein von Pfarrer *A. Altherr* in Basel, das vor kurzer Zeit erschienen ist und von der „*Ludwig-Stiftung*“ preisgekrönt wurde, gibt hierüber gute Auskunft*. Dieses verdankenswerte Büchlein ist für das *Volk* bestimmt. Nachdem es zuerst Aufschluss gegeben hat, wie die Lehre vom Sohne Gottes in den heidnischen Religionen und in den Schriften des Alten Testaments beschaffen war, bespricht es die Stellung der kirchlichen Theologie. Schon im zweiten und dritten Jahrhundert (n. Chr.) stritten sich die *Elioniten* und die *Gnostiker* über diese Frage. Die *Elioniten* hielten Jesus wesentlich für einen Menschen. Lange dauerte der Streit. Eine Synode kämpfte gegen die andere. *Origenes* (280) lehrte, der Sohn sei „ewig“ vom Vater gezeugt und *wesensgleich* mit ihm. *Arius* bestritt, dass der Begriff der Zeugung auf Gott passe. Dafür wurde er verbannt. Eine spätere Synode hob den Bann wieder auf. Nun berief *Constantin* die Bischöfe nach *Nicäa*, um dem Streit ein Ende zu machen. Es wurde vorgeschlagen, man solle beschliessen, „der Sohn sei mit dem Vater „*wesensgleich*“, nicht bloss ähnlich und ihm untergeordnet.“ Die Mehrheit der 318 Bischöfe war innerlich dagegen. Aber der Kaiser *Konstantin* erklärte, dass er auf dem „*wesensgleich*“ beharre! Da fiel die Mehrheit um. Nur

* *Alfr. Altherr: Die Lehre vom Sohne Gottes.* Bremen, Carl Schünemann.

zwei Bischöfe stunden zu *Arius*. Sie wurden mit ihm verbannt. So entstand das berühmte Dogma von der Gottheit Jesu, ein „Produkt theologischer Phantasie, priesterlicher Schwäche und *missbrauchter Kaisergewalt*“, sagt Altherr.

Diese Konzession an die Vielgötterei der heidnischen Völker war berechnet, diese Völker für das Christentum zu gewinnen. Aber damit war eine Fälschung der Lehre Jesu begangen worden, die sich später rächte; denn endlose Streitigkeiten waren die Folge, und im Jahre 622 erhob sich *Mohamed* gegen diese eingerissene Mehrgötterei im Christentum und verkündete die Lehre, dass es nur *Einen* Gott gebe und dass Mohamed sein Prophet sei. Welche furchtbaren Kriege daraus hervorgingen, das erzählt die Geschichte.

Über den Charakter des Kaisers *Constantin* sagt Kernwart (pag. 4, Vedänter-Philosophie): Er verurteilte seinen eigenen Sohn und seine Gattin Fausta auf grundlosen Verdacht hin zum Tode, verstieß seinen Schwager Licinius und dessen unschuldigen Sohn und liess jeden seiner Gegner niedermetzeln. Trotzdem wurde er heilig gesprochen!

Bis auf den heutigen Tag haben die Kirchensynoden das Dogma von der Gottheit Jesu festgehalten und jeder Konfirmand muss sich bei der Admission dazu bekennen!

Schulnachrichten.

Aus dem Verwaltungsbericht über das Schulwesen des Kantons Bern pro 1903. (Korr.) Der Staat Bern verausgabte im Jahre 1903 für das gesamte Schulwesen eine Summe von Fr. 3,909,496. — gegenüber Fr. 3,673,917. — im Vorjahr; davon entfallen auf die Primarschule Fr. 1,934,888. —, auf die Mittelschulen Fr. 776,585. —, auf Lehrerbildungsanstalten Fr. 183,226. — und auf die Hochschule und Tierarztneischule Fr. 880,776. —. Von hervorragender Bedeutung ist, dass das Jahr 1903 endlich die definitive Lösung der alten Frage der Unterstützung der Volksschule durch den Bund brachte. Die Bundessubvention konnte bekanntlich schon für das Jahr 1903 von den Kantonen in Anspruch genommen werden. Dieselbe betrug für den Kanton Bern die Summe von Fr. 353,659. 80. Mit Hilfe dieser Summe konnte endlich auch das langersehnte Projekt der obligatorischen Lehrerversicherungskasse in die Tat umgesetzt werden. Nur schade, dass diese Versicherungskasse nicht allgemein ist, d. h. die gesamte bernische Lehrerschaft umfasst. Der Beitrag des Kantons an diese Kasse beträgt pro 1903 Fr. 115,000. — Das wichtigste Ereignis im Gebiete des Primarschulwesens war wohl der Beschluss des Grossen Rats betreffend Errichtung des Oberseminars in Bern. Damit ist eine längst gewünschte und nötig gewordene Reform der Lehrerbildung angebahnt worden. Die Initiative, die gegen diesen Beschluss ergriffen wurde, wurde am 18. Dezember 1903 mit 39,500 gegen 25,200 Stimmen verworfen und zur gegenwärtigen Stunde ist der Beschluss bereits in die Tat umgesetzt. Der Lehrermangel, der im Berichtsjahr besonders stark fühlbar war, hat einen starken Andrang ausserkanto-

naler Lehrkräfte gebracht, und es sind eine Anzahl sankt-gallische, basellandschaftliche, thurgauische und graubündnerische Lehrer angestellt. In der Regel wurden die ausserkantonalen Patente entweder sofort oder nach kurzer Lehr-tätigkeit von der Erziehungsdirektion anerkannt. Wie schon im Vorjahr, wurde auch dieses Jahr im Sommer- und Wintersemester an der Hochschule für die Primarlehrerschaft von Bern und Umgebung ein Französischkurs abgehalten. Das Fortbildungsschulwesen weist einen erfreulichen Fortschritt auf. Es wurden im Berichtsjahr 15 neue Fortbildungsschulen gegründet. Das Total der Fortbildungsschulen beträgt jetzt 410, wovon 70 auf den Jura kommen. Beachtenswert ist auch die Gründung von Mädchenfortbildungsschulen. Der Handfertigkeitsunterricht ist stabil geblieben. Ein Unterrichtsfach kommt immer noch stiefmütterlich weg, das Turnen. Zwar nahmen an eidgenössischen und kantonalen Turnkursen 31 Lehrer und Lehrerinnen teil, von Kanton und Bund unterstützt, aber vieles liegt noch im argen, namentlich mit Turnplätzen und Turngeräten.

Ein Teil der Bundessubvention, ca. Fr. 100,000.—, wurde dazu verwendet, einer Anzahl von Gemeinden die Anschaffung von Turngeräten und die Anlage von Turnplätzen zu ermöglichen. Für Stellvertretung erkrankter Lehrer, wovon der Staat ein Drittel tragen muss, bezahlte er pro 1903 Fr. 28,968.—. Die Staatsbeiträge für die allgemeine Unentgeltlichkeit der Lehrmittel betragen Fr. 33,116.— (gegen Fr. 31,346.— im Vorjahr), d. h. 60 Ct. pro Schüler. Die unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel ist noch nicht in allen Gemeinden eingeführt, doch greift auch hier das Bundesgeld helfend ein. An den 2211 Mädchenarbeitsschulen wirken 1703 Lehrerinnen; davon sind 931 gleichzeitig Primarlehrerinnen. Von den 772 Arbeitslehrerinnen sind am Schlusse des Berichtsjahres noch 56 ohne Patent. Die Staatszulage der Arbeitslehrerinnen wurde wiederum mit Hilfe der Bundessubvention von Fr. 60 auf 70 erhöht. Für Speisung und Kleidung armer Schulkinder gibt der Staat Bern rund Fr. 122,000.— aus, wovon Fr. 28,745.— aus der Bundessubvention fliessen. Interessant ist der Bericht über die von den Primarschulinspektoren im Kanton Bern gemachten Erhebungen über äussere Einflüsse, die auf das Gedeihen der Schule Einwirkung haben.

Für die Mittelschulen hat der Staat im Jahr 1903 verausgabt Fr. 776,585.— (im Vorjahr Fr. 743,099.—). Es macht sich eine erfreuliche Zunahme von Sekundarschulen geltend, sei es durch Neugründung oder durch Klassenvermehrung. Der Ausbau des Progymnasiums Biel in ein Gymnasium geht ruhig vor sich. Für Mittelschulstipendien bewilligte der Staat Fr. 11,945.

Hochschule. Am 4. Juni 1903 wurde das neue, schöne Hochschulgebäude auf der grossen Schanze eingeweiht und bezogen. Damit wurde einer ganzen Reihe von wissenschaftlichen Anstalten, für die der Staat Bern seit Jahren gewaltige Summen ausgegeben, die Krone aufgesetzt. Der Kanton Bern darf stolz sein auf seine Universitas Literarum. Er scheut aber auch keine Kosten, um dieses sein vornehmstes Kind gehörig auszustatten, betrug doch die Ausgaben pro 1903 für die Hochschule ca. Fr. 110,000.— mehr als für das gesamte Mittelschulwesen.

Das III. bernische Sprachbüchlein. Bekanntlich soll das III. Sprachbüchlein des Kantons Bern einer Revision unterzogen werden. Diese Arbeit ist meiner Ansicht nach eine sehr wichtige und ohne Zweifel der Anteilnahme der gesamten bernischen Lehrerschaft würdige; denn das III. Schuljahr bedeutet für den Sachunterricht die Stufe, wo der Anschauungsunterricht übergeleitet werden soll in den Heimatkundeunterricht des IV. Schuljahres.

Nehmen die werten Leser des „Berner Schulblatt“ es mir also nicht übel, wenn ich den Gegenstand hier zur Sprache bringe, hoffend, meine paar Zeilen regen eine fruchtbringende Diskussion über denselben an. Die mit der Revision des fraglichen Lehrmittels beauftragte Kommission wird gewiss für die Äusserung von Wünschen dankbar sein.

I. Erzählungen. Die Mehrzahl der im bisherigen Sprachbüchlein enthaltenen Erzählungen gehört in die Kategorie der Moralgeschichten, so z. B. die Nummern 6, 12, 19, 29, 124, 131, 149, 193. Diese Geschichtlein sind extra dazu gemacht worden, um dem Leser irgend eine sittliche Lehre, eine Moral, veranschaulichen zu können. Diese Absicht tritt so greifbar hervor, dass schon das Kind der unteren Schulstufen sie merkt und, ganz wie wir Grossen, davon angeekelt wird. Gute Lehren sind halt ein ebenso schlechtes Erziehungsmittel wie Langeweile. Das Sittliche ist beim Kinde nicht in der abstrakten Form der Idee, des Grundsatzes, wirksam, sondern in der anschaulichen Form des Ideals. Zudem ist der Stil dieser moralischen Erzählungen meist furchtbar trocken und ledern, wie es ja die Art ihres Gegenstandes kaum anders erwarten lässt. Wie ödet einem z. B. die klapperdürre Schmidsche Erzählung „Die vergoldeten Nüsse“ (Nr. 193) an inmitten der paar Lesestücklein, denen es leidlich gelingt, einen Abglanz von der Poesie des Weihnachtsfestes wiederzuspiegeln! Darum: „Das Moralisieren gehört ein- für allemal nicht in die Schulstube hinein. Es erzeugt Leichtfertigkeit und scheinheiliges Wesen.“

Andere Erzählungen widern uns, und gewiss auch die Kinder, an durch ihre innere Unnatur und Unwahrheit. Es ist ja freilich unmöglich, dass das Kind alle Zustände seiner Umgebung richtig beurteile; aber verlange man einmal sein Urteil über ein Lesestück wie Nr. 36 im bisherigen Sprachbuch! Es wird dasselbe gewiss als eine Lüge bezeichnen, und Sachen, wie sie durch Nr. 5 und Nr. 41 ihm geboten werden, sind in seinen Augen zudem noch ein „Gstürm“.

Wieder andere Erzählungen sind erzieherisch und literarisch fast oder völlig wertlos. Elaboraten, wie Nr. 30, 34, 95, 105 u. ä. spreche ich jede Berechtigung ab, in einem Schulbuche sich breit zu machen. Es soll nichts in ein Lesebuch aufgenommen werden, was nicht allgemein menschliches Interesse beansprucht, nichts, worin nicht auch die Erwachsenen für sich ein nährend Körnlein oder eine belebende Erfrischung finden. Meisterwerke wie Nr. 15 („Kriegsrüstung“ in der Küche“) werden entschieden auf dieser Altersstufe noch nichts verstanden. Nimmt man sich die Zeit dazu, die unverständenen Ausdrücke hinreichend zu erklären, so bedeutet dies einen Zeitverlust, der mit dem erzieherischen Werte des Lesestückleins nicht aufgewogen werden kann.

Die Zahl der Erzählungen, die man ins neue Lesebuch hinübernehmen darf, ist eine kleine. Unbedingte „Gnade vor meinen Augen“ würden nur die Nummern 8, 33, 39, 99 und 134 finden. Wähle man solche Seelengemälde, die durch ihre innere Wärme und Wahrheit wirken und aus denen die Kinder das „Merke“ selbst herausfühlen! Die Wahrheiten des sittlichen Lebens, die in Erzählungen sich vorfinden, müssen das Kind ergreifen um ihrer Einfachheit und Unmittelbarkeit willen. Wenns bei der Zielangabe schon so recht leuchtet aus den Kinderaugen, wenns heisst: Das ist eine schöne, eine lustige Geschichte, die habe ich schon manchmal gelesen u. s. w., so ist das entschieden ein gutes Omen für ein Stück.

II. Beschreibungen. 1. Gegenstände, die im Lesebuch besprochen werden, müssen unterrichtlich wertvoll sein. Der Beschreibung von Feder, Griffel, Lineal usw. würde ich keine Zeile im neuen Buch bewilligen. Solche Sachen

macht man gelegentlich zum Gegenstand einer zeichnerischen Übung. „Es beruht auf einer Verkennung des kindlichen Gemütes, wenn der Magisterverstand den Schüler in den ersten Schuljahren nötigt, die Dinge der Aussenwelt, und zwar die allergewöhnlichsten und alltäglichsten, die Geräte im Zimmer, den Ofen, die Lampe u. s. w. mit den Verstandesaugen von allen Seiten zu begucken und sich darüber auszusprechen.“ (Goltzsch).

Der Anschauungsunterricht im III. Schuljahr hat auf den Unterricht in der Heimatkunde, der im folgenden Jahr einsetzt, vorzubereiten. Viel Lehrstoff, mit dem man das IV. Schuljahr übervoll stopft, kann hier untergebracht werden. Wir gewinnen so schon hier einige elementare Begriffe, die uns im nachfolgenden Realunterricht ausgezeichnete Dienste leisten und für deren Erarbeitung uns später die Zeit fehlt. Zwei Beispiele mögen zeigen, wie ich das meine! Nehmen wir den ersten Abschnitt im bisherigen Sprachbüchlein, überschrieben: „Die Schule“! Statt den Schüler lang mit Tafel, Griffel und Schwamm und deren Rangstreit zu quälen, zeige ich ihm, wie es in der Schule herging zur Zeit, als der Grossvater in die Schule ging und noch früher. Ich erwirke dadurch zweierlei Erkenntnis im Schüler, die historische Fundamentalerkenntnis, dass die Zustände alle sich ändern können, und dazu die Einsicht, wie schön doch das Schulkind der Jetztzeit es hat. So wecke ich jetzt schon im Kinde den geschichtlichen Sinn. Statt von Jahrmarkt (Nr. 138) und Dampfwagen (Nr. 141), welche später drankommen sollen, erzähle ich dem wissbegierigen Drittklässler etwas vom Bruder Hans, der in den Gesangverein geht. Selbstverständlich vermeide ich hier noch Ausdrücke wie Direktor, Präsident, Kassier, Vorstand, Statuten usw. Es wird mir auch ohne sie gelingen, ein elementares Bild von dem, was ein Verein ist, im Bewusstsein meiner Schüler aufzubauen. So lege ich hier schon den Grundstein zum Gebäude, benannt Kenntnis der politischen und sozialen Zustände, das sonst meist in die blaue Luft gehängt wird. In ähnlicher Weise wird es schon auf dieser Schulstufe gelingen, einige Grundwahrheiten aus den Gebieten der Physik, Chemie, Geographie usw. im Kinde sich gestalten zu lassen.

2. Natürlich müssen unter all den erzieherisch wertvollen Stoffen für unser neues Lehrmittel die ausgewählt werden, die dem Erkenntnisvermögen des Kindes naheliegen und sein ungeteiltes Interesse zu wecken und festzuhalten vermögen.

3. Was im Anschauungsunterricht betrachtet werden soll, muss angeschaut werden können. Sparen wir also Wolf (Nr. 108), Bär (Nr. 106 und 107), Strom und Meer (Nr. 114) lieber bis später, wo der Unterricht dann die zur Erfassung dieser Begriffe nötigen apperzipierenden Vorstellungen im Schüler geschaffen hat!

4. Was im Unterricht durch Anschauung gewonnen werden kann, darf nicht durchs Lesebuch geboten werden. Der Lesebuchabschnitt hat vielmehr die im Anschauungsunterricht erworbenen Resultate zum Ausgangspunkt zu wählen und, auf sie sich stützend, das aus dem Unterrichtsstoff herauszuarbeiten, was nicht geschaut werden kann. „Wenn so eine Pflanze ihre eigene, mit eitel Ziffern gezeichnete Beschreibung selbst lesen könnte, sie müsste auf der Stelle erfrieren! Das ist ja frostiger, wie der Reif des Herbstes!“ (Rosegger).

Die Lesestücke sollen durch ihre Anlage dazu nötigen, dem Kinde einfache Beobachtungsaufgaben aus dem Gebiet des Natur- und Kulturlebens zu stellen.

5. Abstrakte, allgemeine Ausdrücke müssen vermieden werden, und statt

des trockenen, langweiligen Stils, wie er in den meisten der im bisherigen Lesebuch enthaltenen Beschreibungen vorherrscht, muss ein gemütvoller, edler, warmer Ton angestrebt werden. Ein Hauch von Poesie soll uns nicht bloss aus den Lesestücken in gebundener Sprachform entgegenwehen. Das Fertige, Gewordene soll als Entstehendes dem Kinde vorgeführt werden. Statt Spiegel (Nr. 9), Rock (Nr. 11) und Fass (Nr. 16) zu beschreiben, kläre man den Schüler über deren Herstellung auf. Dadurch wird die im jetzigen Lehrmittel so trostlos gähnende Kluft zwischen „Erzählung“ und „Beschreibung“ auf die natürlichste Weise zum Verschwinden gebracht.

III. Gedichte. Etwas erfreulicher sieht es hier aus. Wegzulassen wäre auf jeden Fall Nr. 153 („Die flüchtige Zeit“); denn „Reflexionen sind für die frische Jugend Gift“ (Stoy). Mit Nr. 100 („Vom mitgenommenen Büblein“) und Nr. 103 („Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt“) weiss ich beim besten Willen nichts Vernünftiges anzufangen. Nr. 87 („Hirsch und Hund“) hat auch wenig erzieherischen Wert und sollte zudem weggelassen werden, weil wir mit dem Hirsch lieber später aufmarschieren wollen.

Im bisherigen Büchlein fehlen leider Gedichte im Dialekt ganz. Auch sollte die Zahl der Kinderlieder, die gesungen werden können, vermehrt werden.

IV. Sprachübungen. Der II. Abschnitt darf meiner Ansicht nach vollständig gestrichen werden. Lege man dafür im übrigen Teil des Lesebuches umsomehr Wert aufs Verständnis des Sprachinhaltes! Sehr oft wird dies geschehen müssen unter Beziehung des Dialektes. Überhaupt merkt man dem alten Buch so gar nichts davon an, dass es ein „bernisches“ ist, und stünde es nicht auf dem Deckel vermerkt, kein Mensch würde so was glauben. Ebenso wird es seiner Aufgabe, ein „Volks“-Schullesebuch zu sein, nur sehr mangelhaft gerecht; denn man verspürt in ihm so gar nichts vom Leben und Sinn des Volkes in Freud' und Leid, in Arbeit und Feier. E. G. i. L.

Betreffend **Hausaufgaben** äussert die Primarschulkommission der mittlern Stadt Bern ihre Ansicht dahin, dass sie die Tendenz, einerseits die Anforderungen an die Schule immer mehr zu erhöhen, anderseits aber dem Schüler die Lernarbeit möglichst leicht und angenehm zu gestalten, missbilligt. Ferner soll es in städtischen Verhältnissen gestattet sein, den Knaben der zwei ersten Schuljahre, welche wegen der Arbeitsschule vier freie Nachmittage haben, eine kleine Lese-, eventuell auch Schreibaufgabe zu erteilen.

Der **Verein der bernischen Arbeitslehrerinnen** versammelte sich am 19. September in Thun zur ordentlichen Jahresversammlung. Bei ziemlich zahlreicher Beteiligung wurden die Jahresgeschäfte unter dem Präsidium der Frl. Küffer in Bern abgewickelt. Wie aus den Verhandlungen hervorging, können Verein und Vorstand mit Genugtuung auf eine gesegnete Tätigkeit zurückblicken. Mit Erfolg haben sie sich um ihre finanzielle Besserstellung bemüht. Durch Kurse und Herausgabe von Lehrmitteln und Schriften arbeitet der Verein an der Ausbildung seiner Mitglieder. In trefflichem Vortrage zeigte Frau Flückiger in Zimmerwald, dass die Aufgabe der Arbeitslehrerin nicht nur darin bestehe, den anvertrauten Mädchen ein gewisses Mass von Handfertigkeit zu vermitteln, sondern dass sie es auch in der Hand habe, die jungen Freundinnen zu all' den Tugenden anzuleiten, die eine Zierde des weiblichen Geschlechts ausmachen. Bei einem gemüthlichen Kaffeehock fand die Versammlung ihren Abschluss.

Hausaufgaben. (Korr.) Die Schulkommissionen von Aarberg haben laut Mitteilung in Nr. 37 des „B. Sch.-Bl.“ beschlossen, das Verbot der Hausauf-

sätze sei zu verwerfen. Wir nehmen an, es seien auf jeden Fall nicht die Lehrer, die diesen Verwerfungsantrag gestellt haben. Wir sollten doch nachgerade so weit gekommen sein, einzusehen, dass es für den Lehrer keine angenehme Aufgabe ist, Aufsätze von Vater und Mutter der Schüler, von ältern Geschwistern oder andern Familienangehörigen zu korrigieren.

Enttäuscht. Am 17. letzthin hat die alljährliche ordentliche Tagung der bernischen Sekundar- und Mittellehrer stattgefunden. Über die Zweckmässigkeit des diesjährigen Versammlungsortes angesichts der beiden so wichtigen Haupttraktanden wollen wir kein Wort mehr verlieren. Hingegen möchten wir uns einige Bemerkungen über die Verhandlungen selber erlauben. Mit den Beschlüssen über den Entwurf des Prüfungsreglementes kann man sich im grossen und ganzen einverstanden erklären. Die Methodik ist zwar oft ein recht trockenes Ding; aber ein wenig davon schadet doch nichts, und wenn man näher zuschaut, so muss man finden: der Überbürdung, die dem Fachunterricht entspringt, indem ein jeder in möglichst wissenschaftlicher Weise vorwärts zu eilen strebt, wirkt eine Methodik der Sekundarschulfächer gründlich entgegen. Was aber der geistigen Überlastung ebenso energisch entgegenzutreten könnte, eine scharfe Reduktion des Wissensballastes, die Revision des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen fand nicht die genügende Betonung. Nicht nur die Lehrerschaft, auch das Volk selber verlangt die vernünftige Eindämmung des Unterrichtsstoffes. Gerade wer gründliche Verbreitung des Wissens wünscht, ist für Einschränkung. Dass das Bedürfnis für Revision vollauf besteht, beweist der Kampf gegen die Hausaufgaben. Ich bin für möglichste Abschaffung besonders der schriftlichen Hausaufgaben. Das beste Mittel dagegen aber ist und bleibt die Kürzung des Unterrichtsplanes, so dass der Stoff in den Schulstunden zu bewältigen ist.

Sollte die Revision des Lateinunterrichts, überhaupt des höhern Mittelschulunterrichts, den Hemmschuh in der ganzen Angelegenheit bilden, so trenne man einmal hier Sekundar- von eigentlicher Mittelschule und erstelle vorerst für die erstere allein einen verbesserten Unterrichtsplan. Die Vorschläge Landolt in Geschichte und Naturkunde sind geeignet, in den Realien den richtigen Weg zu zeigen: unten leicht fassliche Einzelbilder, oben mehr zusammenfassende Darstellung. Wenn wir in der Geographie vom gleichen Standpunkt ausgehen, im Deutsch auf die praktischen Bedürfnisse des Geschäftslebens noch etwas mehr Rücksicht nehmen, im Französisch die Anschauung in den Mittelpunkt stellen, die modernen Forderungen im Zeichnen beherzigen und den Turnunterricht nicht mehr als Aschenbrödel behandeln, so haben wir einen ordentlich verbesserten Unterrichtsplan. Und damit die jungen Geister und auch der Lehrer etwas mehr „verschnaufen“ können, setze man keck die wöchentliche Stundenzahl im Sommer auf 25—28 herab; die Sekundarlehrer sind dann, auf die Stunde berechnet, immer noch nicht besser bezahlt als viele Lehrer von Primaroberklassen. Die Revision des Unterrichtsplanes für Sekundarschulen darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Es ist auch schade, dass nach einem Bericht in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ das Pensionierungswesen der bernischen Sekundarlehrer nur kurz erörtert wurde. Wir Sekundarlehrer sind im Begriff, völlig zwischen Stühlen und Bänken zu versinken. In der Stellvertretungskasse helfen wir uns selber, so gut es geht; der Staat, der den Primarlehrern einen Drittel bezahlt, gibt uns nichts, und von einer Einbeziehung der Mittellehrer in die kantonale Lehrerversicherungskasse scheint auch keine Rede zu sein. Ja, es wird immer

mehr zur Notwendigkeit, dass sich der bernische Mittellehrerverein wieder emsiger mit vereinspolitischen Zielen abgibt, dass sich seine Glieder zur Wahrung ihrer Interessen zusammenscharen. Diese Tätigkeit muss viel schärfer als bis anhin betont und der „gemächliche Gang des Lebens“ beschleunigt werden. Insbesondere verlangen wir jüngeren Sekundarlehrer, dass man den Anschluss an die bernische Lehrerkasse beförderlichst prüfe. Zugleich erlauben wir uns die Frage — ich bin gar nicht allein — aus welchen Gründen denn eigentlich die Kasse nicht auch gerade auf die Sekundarlehrer ausgedehnt worden ist. Vielen Leuten kommt die Ausserachtlassung der Sekundar- und Mittellehrer unbegreiflich vor. Wir erhoffen vom neuen Vorstande ein zielbewusstes Vorgehen zum Nutzen und Segen des bernischen Mittellehrervereins und der bernischen Sekundarschule.

N. S.

Schweizerischer Lehrerverein. Der Korrespondent J. J. in No. 38 dieses Blattes hat beim Schreiben seines Artikels „Schweizerischer Lehrerverein“ unzweifelhaft eine dunkle Brille aufgesetzt, oder er hat sich in moroser Laune nach der Aufsatzkorrektur hingesezt, um seinem gepressten Herzen Luft zu verschaffen. Sei dem, wie ihm wolle, Absicht und Ausführung des Artikels decken sich keineswegs. Zur Sammlung wollte er blasen, und seinem Instrument entlockte er, unbeabsichtigt zwar, Töne scharfer Dissonanz, was den Einsender dies zu einer kurzen Meinungsäußerung veranlasst.

Wer dem unvergesslich schönen Lehrerfest in Zürich im Sommer 1903 beigewohnt hat, wer hierbei Gelegenheit fand, mit Zürcher Kollegen zu verkehren, der konnte nicht eine Spur von Animosität oder Rivalität zwischen Berner- und Zürcher-Lehrern wahrnehmen, vielmehr war der Geist des gemeinsamen nationalen Empfindens deutlich fühlbar und hinterliess nachhaltige Eindrücke bei den Festbesuchern.

Wer hinwieder dem unlängst stattgefundenen Ferienkurse in Bern beiwohnte und hiebei mit den anwesenden Zürcher Kollegen in Gedankenaustausch kam, wie es dem Schreiber dies vergönnt war, der konnte mit sichtlicher Freude den Geist echter Kollegialität konstatieren. Tatsachen sprechen.

Es ist daher ein durchaus unmotivierter Ausfall, dass der erwähnte Einsender in seinem fraglichen Artikel den Passus einflicht, „ein freundliches Verhältnis zwischen der Lehrerschaft des Kantons Bern und derjenigen von Zürich wird sich in der nächsten Zeit kaum anbahnen“. Der Verfasser dieser unglücklichen Auslassung müsste sehr in die Enge geraten, wenn er stichhaltige Beweise für seine Behauptung erbringen sollte. Ebenso wenig ist seine weitere Auslassung über „tiefgehende Differenzen“ in den tatsächlichen Verhältnissen irgendwie begründet. Und wenn er zum Schlusse noch glaubt, darauf hinweisen zu müssen, wie vor Jahren im Schosse der Delegiertenversammlung des schweizer. Lehrervereins etwas hitzige Debatten stattfanden, so ist der Zeitpunkt nicht richtig gewählt, um diese Rückerinnerungen wachzurufen, jetzt, da die Delegierten zur gemeinsamen Tagung, zu kollegialer Beratung in Chur zusammentreten werden.

Es will mir oft scheinen, selbst in unserem Stande könne man häufig von einer vorgefassten Meinung, die man im Grunde selbst als schwach fundiert ansehen muss, nicht lassen. So rasch zieht man sich in den Schmollwinkel zurück und verharret in demselben. Es sollte nicht so sein.

Unsere Aufgabe als Erzieher der heranwachsenden Generation verlangt von uns gebieterisch einerseits die Ablegung aller kleinlichen Eifersüchteleien und Reibereien und anderseits ein konsequentes, zielbewusstes Arbeiten im Berufe. Und soll

uns hiebei ein Erfolg winken, sollen die zur Stärkung und Kräftigung des Lehrerstandes angestrebten Postulate ihre Verwirklichung finden, dann ist ein engerer Zusammenschluss aller Beteiligten von hüben und drüben im ganzen Land unbedingt notwendig. Unsere Devise soll daher sein: Vereint marschieren! W.

Aus dem Frutigland. (Korr.) Ein junger, tüchtiger Lehrer kam diesen Herbst infolge Militärdienstes in den Fall, sich nach einem Stellvertreter umzusehen. Bereits hatt: er einen Kollegen gewonnen, der die noch zirka 3 Wochen dauernde Sommerschule halten sollte. Aber da hatte der betr. Lehrer die Rechnung ohne die Schulkommission gemacht. Er erhielt den Bescheid: Entweder die Schule selbst zu halten oder aber zu demissionieren (!).

Betreffender Lehrer demissionierte; es wird ihm nicht schwer fallen, eine andere, besser besoldete Lehrerstelle zu finden. Frage: Verdiente diese Gemeinde es nicht auch, boykottiert zu werden? Nähere Einzelheiten über diesen Fall werden Interessenten gerne mitgeteilt.

Steuerwesen. Die Zeit, wo jedermann gerne Schulmeister sein wollte, die Ferienzeit, ist wieder da. Neidische Blicke folgen hier und dort dem Dorfmagister. „Dr Schuelmeister verdienet si Lohn doch gwüss ring,“ heisst es. Dieser Ansicht scheinen die Steuerkommissionen an vielen Orten auch zu sein, wenigstens lassen die unverhältnismässig hohen Einschätzungen darauf schliessen. Trotz bescheidener Besoldung rangiert in Landgemeinden der Lehrer meist in die ersten Reihen der Einkommensteuer-Zahler, während Leute mit viel höherem Einkommen bloss 200—400 Fränklein versteuern. Dass sich grosse Kapitalien der Besteuerung geschickt zu entziehen wissen, ist allbekannt. Um nun die Steuerlast gerechter verteilen zu können, d. h. die Reichen und Einflussreichen schärfer herbeizuziehen, wird im „Täglicher Anzeiger“ in Thun in einem Artikel „Staatsbesoldungen“ der Wunsch geäussert, die Regierung möchte besondere Steuerkommissäre ernennen. Bezirksbeamte, die vielleicht vom Volke gewählt sind, fürchten sich vor den Einflussreichen und dürfen gerade da, wo es am lohnendsten und auch am meisten gerechtfertigt wäre, nicht zugreifen. Kein Steuerkommissär sollte in dem Bezirke, wo er wohnt, sein Amt ausüben. Gewiss würde auf diese Weise die Staatskasse eine ganz erkleckliche Mehreinnahme aufweisen, und mancher würde mit weniger Grollen seinen Obolus dem Steuer-einzieher darbringen. Warten wir ab, was uns ein neuer Steuergesetzentwurf bringen wird.

Lehrerwahl in Bümpliz. Wie der „Bund“ berichtet, versammelte sich die Schulgemeinde Bümpliz Samstag den 24. September nachmittags ausserordentlicher Weise zur Erledigung einiger Wahlgeschäfte. Auf der Traktandenliste stand unter anderm auch die Wahl des Lehrers an die 2. Klasse der erweiterten Oberschule. Die Verhandlungen wurden mit der Erklärung, dass die Oberlehrerwahl auf Beschluss des Schulgemeinderates wegen ungenügender Anmeldungen nicht vorgenommen werde, eröffnet. Kollege Reusser, der bisherige Inhaber, hatte sich gemeldet; es soll aber eine zweite Ausschreibung erfolgen. Der Antrag der Oppositionspartei, die Wahl sei vorzunehmen, wurde vom Vorsitzenden ohne weiteres abgelehnt.

Gegen dieses Verfahren, das die Rechte eines Bürgers verletze und verkürze, erhob Herr Buchdrucker Merz, Präsident des Grütlivereins, namens der Oppositionspartei Protest und ersuchte seine Gesinnungsgenossen, das Wahllokal zu verlassen. Etwa 45—50 Bürger begaben sich hierauf in das Restaurant zum „Löwen“, wo sie separat tagten. Folgende Beschlüsse wurden dort ge-

fasst: 1. Mitteilung an den Vorstand des kantonalen Lehrervereins mit dem Ersuchen um Fortsetzung des über die Schulgemeinde Bümpliz verhängten Boykotts. 2. Beschwerdeführung bei der zuständigen Rekursbehörde gegen das unparlamentarische, unkorrekte und ordnungswidrige Verfahren des Präsidenten. 3. Wahl einer Kommission mit dem Auftrage der Ausführung obiger Beschlüsse. 4. Mit der Abfassung der Beschwerde soll das Advokaturbureau Brüstlein & Zraggen betraut werden.

Ein nicht gerade günstiges Zeugnis stellte sich die Schulbehörde von Bümpliz auch dadurch aus, dass sie den Beschluss betreffend die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, welcher vor einigen Jahren von der Schulgemeinde gefasst und auf die Dauer von vier Jahren als gültig erklärt wurde, vor Ablauf dieser Frist aufhob.

Organistenkurs in Oberdiessbach. Unter der bewährten Leitung von Herrn Musikdirektor E. Pfister in Thun fand diesen Sommer ein Fortbildungskurs in Oberdiessbach statt. Auf Sonntag den 2. Oktober ist das Schlusskonzert festgesetzt, dessen Ertrag in die Kasse der Krankenstube fallen soll. In zuvorkommender Weise haben sich Gesangsvereine zur Verfügung gestellt, so dass ein abwechslungsreiches Programm aufgestellt werden konnte. Wir wünschen recht guten Erfolg.

Das bernische historische Museum. Dem soeben erschienenen Jahresberichte zufolge ist der Besuch des Museums zur Sommers- und Winterszeit an den öffentlichen Tagen am stärksten. Zumal an Sonntagen, die den Aufenthalt im Freien nicht gestatten, ist es ein beliebter Wallfahrtsort für alt und jung. An den geschlossenen Tagen wurden im Berichtsjahr 9144 Eintrittskarten verkauft, welche dem Museum eine Einnahme von Fr. 4577 zuführten; dazu kommt die nur an den Gratistagen bezogene kleine Gebühr von 10 Rappen für Aufbewahrung von Stöcken und Schirmen. Häufiger als früher erscheinen Gesellschaften, welche von der Vergünstigung Gebrauch machen, für je 15 Personen und darunter nur sechs Billette lösen zu müssen. Sehr stark war wiederum der Besuch durch Schulen. Aus der Stadt Bern fanden sich klassenweise mit den Lehrern 1085 Schüler ein. Aus dem übrigen Kanton 60 Schulen mit 2705, aus dem Kanton Bern also 3790 Schüler.

Aus andern Kantonen: Waadt: 5 Schulen und 1 Pensionat mit zusammen 366 Schülern. Neuenburg: 4 Schulen 331. Genf: 2 Schulen 42. Freiburg: 2 Schulen 45. Solothurn: 6 Schulen und 1 Pensionat 306. Basseland: 2 Schulen 109. Aargau: eine Schule 41. Total aus andern Kantonen 1233. Gesamtzahl 5023 Schüler.

* * *

„Bund.“

Schweizerischer Seminarlehrerverein. An der diesjährigen Versammlung, die am 9. und 10. Oktober in Baden stattfinden wird, hält Herr Yvo Pfyffer, Seminarlehrer in Wettingen, einen Vortrag über „Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsfach“. Die Thesen lauten:

1. Infolge der grossartigen und beispiellosen wirtschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts wird heute das ganze öffentliche Leben von wirtschaftlichen Fragen beherrscht und weiteste Kreise des Volkes beschäftigen sich mit wirtschaftlichen Problemen. 2. Es ist deshalb eine unabweisbare Pflicht der Schule, der heranwachsenden Generation einen angemessenen Einblick in unsere wichtigsten wirtschaftlichen Verhältnisse zu verschaffen. 3. Belehrungen über

wirtschaftliche Dinge muss die Volksschule geben. Es sollen zu dem Zwecke in die Lehrbücher der obern Klassen einige passende Lesestücke aufgenommen werden; dann fällt diese Aufgabe besonders dem Rechenunterrichte und den Realien zu. Wenn irgend möglich, sollte hiefür eine bestimmte Wochenstunde angesetzt werden. 4. Durch eingehenden Unterricht am Seminar muss der Lehrer selbst zu einem genügenden Verständnis unserer wirtschaftlichen Lage gebracht werden. Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften sollen mehr wie bisher die wirtschaftliche Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenhänge berücksichtigen. Es soll aber ausser dem die Volkswirtschaftslehre als eigenes, selbständiges Lehrfach mit einer genügenden Stundenzahl (6—8) eingeführt werden. 5. Mammonismus einerseits, der die politische Macht vollständig zu seinen egoistischen Interessen ausnützen, und Anarchismus andererseits, der alle Gesetzesordnung stürzen will, bedrohen die Errungenschaften unserer Kultur. Die Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes zu einem klaren Bewusstsein der sozialen Möglichkeiten und besonders der sozialen Pflichten ist deshalb von grösster Wichtigkeit.

Schweiz. Lehrerinnenverein. Zur Errichtung eines Heims für zurückgetretene Lehrerinnen wurde dieser Tage von Herrn Oberst v. Wattenwyl in der Elfenau bei Bern eine Landparzelle für Fr. 40,000. — erworben.

Aargauischer Schulgesetzentwurf. Mit diesem Entwurf darf die Lehrerschaft des Kantons Aargau wohl zufrieden sein. Ihre Wünsche haben grösstenteils Berücksichtigung gefunden, und aus der Vorlage ist viel Wohlwollen für den Lehrerstand herauszufühlen. Man merkt, dass den leitenden Behörden die Jugend-erziehung am Herzen liegt. Der Entwurf weist sowohl in sozialer als auch in anderer Hinsicht wesentliche Fortschritte auf. Die Reduktion des Schülermaximums, das Verbot konfessionell getrennter Schulen, Erhöhung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, das Obligatorium zur Unterbringung anormaler oder verwahrloster Kinder in geeigneten Anstalten, die Einführung der Haushaltungsschulen für die der Schule entlassenen Mädchen, die Verstaatlichung des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars in Aarau, die Einschränkung des Privatunterrichts, Erhöhung der Stipendien auf allen Stufen, Regelung der Stellvertretungsfrage, Ausrichtung einer vierten Alterszulage an die Lehrer, Regelung der Pensionsfrage auf Grund der Liquidation des Klosterfonds, Errichtung einer Witwen- und Waisenkasse, Vermehrung der Kompetenzen der Lehrerkorporationen usw. sind Errungenschaften, die hoch anzuschlagen sind. Der Entwurf würde es verdienen, zum Gesetze erhoben zu werden. Der Kanton Aargau würde sich dadurch ein ehrendes Zeugnis ausstellen.

☛ **Bei Adressänderungen** bitten wir, jeweilen nicht nur die neue, sondern auch die **alte** Adresse anzugeben, da dadurch unliebsamen Verwechslungen vorgebeugt und viele Arbeit erspart wird.

Die Expedition.

Theaterstücke, ☛ **Couplets,** in grosser Auswahl. ☛
Kataloge gratis. Auswahlsendung bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Infolge Abreise ein

☛ **Klavier** ☛

prima Instrument aus der Fabrik Schmid-Flohr, Bern, seit 1 1/2 Jahren im Gebrauch, vorteilhaft zu kaufen bei **Theodor Schenk, Sekundarlehrer, Grosshöchstetten.**

Offene Turnlehrerstelle.

Die durch Gemeindebeschluss der Stadt **Olten** errichtete **Turnlehrerstelle** wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

I. Unterricht. Derselbe ist den Schülern der Bezirks- und Mädchensekundarschule zu erteilen und umfasst im Maximum 30 Unterrichtsstunden pro Woche.

II. Gehalt. 1. Fester Gehalt: für Neueintretende Fr. 2600, nach zwei Dienstjahren Fr. 2800, nach zwei weitem Dienstjahren Fr. 3000. Auswärtige Dienstjahre werden bei der Berechnung des festen Gehaltes berücksichtigt.

2. Alterszulagen: a) Fr. 500 nach 20 Dienstjahren; b) Fr. 200 nach 20 Dienstjahren, beide von der Stadt Olten ausgerichtet.

3. Bürgerholzgabe.

Nähere Auskunft erteilt die Schulkommission Olten.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit einem kurzen Abriss ihres Bildungsganges begleiten und über ihre Befähigung und bisherige Berufstätigkeit Zeugnisse beilegen.

Anmeldungen sind bis **12. Oktober 1904** an die unterzeichnete Behörde zu richten.

Für die Schulkommission Olten,
Der Präsident: **Emil Meier**, Pfr.
Der Aktuar: **G. Zehnder**, Rektor.

Leubringen ob Biel

Neuerstellte Drahtseilbahn ob Biel

Züge alle $\frac{1}{2}$ Std. Fahrtaxen für Schulen: Berg- und Talfahrt je 10 Cts. Tit. Lehrerschaft frei.

Hotel zu den 3 Tannen

Für Schulen spezielle Preise.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. Natürlichster Weg zur berühmten Taubenlochschlucht

Schreibhefte

Zinte

Schreibfedern

Zeichnungspapiere

Bleistifte

Radiergummi

Schiefertafeln

Griffel

Kreide

liefert in unübertroffener Qualität zu billigen Preisen

A. Wenger-Kocher, Lyss.

Jugendschriften, pädagogische Literatur, Zeitschriften.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70—80 Instrumente. Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 50 an,

Alleinvertreter der Pianofabrik Burger & Jacobi, bestes Schweizerfabrikat

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur

Billigste Bezugsquelle für die Tit. Lehrerschaft



Pianos, Harmoniums
 Verkauf, Umtausch, Vermietung.
Stimmungen prompt.
Alle Reparaturen billigst.
Gebr. Hug & Co., Zürich.

Besondere Bezugsvorteile für die HH. Lehrer.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern.

Wir bitten die Lehrerschaft zu Stadt und Land, uns in Verbreitung unserer billigen Hefte mit gediegenem Lesestoff zu fördern. Bestellungen von Heften und Offerten zur Übernahme von Verkaufsstellen sind an unser Hauptdepot in Bern zu richten.

Der Präsident: **Andres, Pfarrer, Bern.**

Der Sekretär und Hauptdepotführer: **Mühlheim, Lehrer, Bern.**

Pension Alpenruh, Kandergrund.

Restaurant ³/₄ Stunden vom Bahnhof Frutigen, an der Route Frutigen-Blausee-Kandersteg. — Empfiehlt sich den Herren Kollegen bei Schüler- und Vereinsausflügen; Wanderstation für schweiz. Lehrer; gute, billige Familienpension in schönster Lage. Auch Alpaufenthalt am Fusse des Ärmighorns.

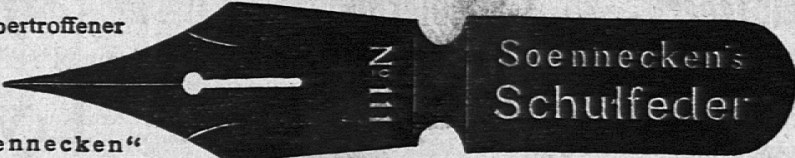
Stoller, Lehrer.

Baumnüsse:	5 kg Fr. 2. 30,	10 kg Fr. 4. 30
Kastanien, grüne:	5 " " 1. 60,	10 " " 2. 80
Madeira-Trauben:	5 " " 2. —,	10 " " 3. 80
Amerika-Trauben:	5 " " 1. 80,	10 " " 3. 40

versenden *franko* per Post

M. PELLANDINI & Co., Taverne (Tessin). (H 3547 0)

Von unübertroffener Güte



Nur echt mit „Soennecken“

Soennecken's Schulfeder

Nr 111
1 Gros
Fr 1.35

Ueberall vorrätig * Vertreter: E. DALLWIGK, GENF * Preisliste kostenfrei

Chronischer Gelenkrheumatismus

Chronische Gelenkkrankheiten

Erfolgreiche Behandlung im **Lichtinstitut „Photos“**, Mattenhof, **Bern.**
Tramstation Sulgenbach. — *Prospekte auf Verlangen gratis.*

Verantwortliche Redaktion: **Samuel Jost**, Oberlehrer in Matten b. Interlaken.
Druck und Expedition: **Büchler & Co., Bern.**